



# STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:  
Manfred-Samusch-Str. 5  
22926 Ahrensburg  
Öffnungszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
08:00 – 12:00 Uhr  
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herrn  
Harald Dzubilla



Fachdienst: Jugend und Kultur  
Bearbeiter/in: Frau Haebenbrock-Sommer  
Zimmer-Nr.: 305  
E-Mail: petra.haebenbrock-sommer@ahrensburg.de  
Telefon: 04102 77 256  
Telefax:  
Zentrale: 04102 77-0  
Internet: www.ahrensburg.de  
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/  
Nachricht vom:  
Mein Zeichen: II.7-45.10.01

Datum: 13.12.2019

## Anfragen in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2019

*ab 13.12.19*

Sehr geehrter Herr Dzubilla,

Ihre Fragen in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2019 beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Sie bitten um eine Aufstellung der Namen der Künstler der von der Stadt erworbenen Kunstwerke.  
Der Stadtverwaltung liegt eine Liste mit 75 angekauften bzw. gespendeten Kunstwerken in der Zeitspanne von 1970 – 2017 vor.  
Da diese Liste nicht nur Künstler\*innen enthält, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass ihre Namen öffentlich bekannt sind, kann ich Ihnen die Liste nicht ohne Einwilligung der Künstlerin/ des Künstlers herausgeben. Gerne biete ich Ihnen aber die Gelegenheit, die Liste im Rathaus im oben genannten Fachdienst nach vorheriger Terminvereinbarung einzusehen.
2. Wo befinden sich die Kunstwerke?  
Die Kunstwerke befinden sich teilweise in den Fluren des Rathauses bzw. in den Archivräumen. Aufgrund der aktuellen Sanierung des Rathauses ist ein Großteil dieser Werke zurzeit außerhalb des Rathauses eingelagert.
3. Sie schlagen vor, die von der Stadt erworbenen Kunstwerke im Rathaus auszustellen und anschließend die Kunstwerke, mit der Möglichkeit der Ersteigerung in einer Auktion frei zu geben. Die Erlöse der Versteigerung sollten einem guten Zweck der Kinderarmut zugutekommen.  
Die Verwaltung wird die Zulässigkeit einer Versteigerung und Verwendung der Einnahmen prüfen. Sollte eine derartige Versteigerung zulässig sein, ist ein entsprechender Beschluss der zuständigen Gremien einzuholen. Eine Ausstellung und Versteigerung wäre aber erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Rathaus frühestens im Jahr 2022 umsetzbar. Vielen Dank für Ihre Anregung. Ich bitte aber um Verständnis, dass eine weitere Bearbeitung erst Ende 2021 erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Sarach*  
Michael Sarach

Sparkasse Holstein  
IBAN DE14 2135 2240 0090 1703 26 BIC NOLADE21HOL  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 69ZZZ00000021328

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE46 2005 0550 1352 1201 31 BIC HASPDEHHXXX

*gemäß Vorgabe geändert! 13.12.19*